

I. VERGÜTUNG

TeleDermatologie			
Vergütungs- position	Versorgungs- und Leistungsinhalte	Leistungserbringer- (LANR) Vergütungsregeln	Betrag
TD1	<p>Leistung: Befundung Telekonsil Dermatologie</p> <p>(1) Die Leistung der teilnehmenden FACHÄRZTE umfasst die telekonsiliarische Beurteilung und Befundung dermatoskopischer Aufnahmen, die von einem HAUSARZT in die Vertragssoftware eingestellt wurden.</p> <p>(2) Ein Telekonsil ist für den FACHARZT abrechnungsfähig, sobald er den für ihn finalen Konsiliarbericht nach der Befundung an den HAUSARZT mit der in der Software vorgesehenen Möglichkeit übermittelt.</p> <p>(3) Die Leistung muss persönlich durch den teilnehmenden FACHARZT durchgeführt werden und darf nicht an eine andere Person delegiert werden. Im Falle der Teilnahme eines MVZ muss die Leistung durch einen angestellten oder freiberuflich tätigen Facharzt erfolgen, der die personenbezogenen Voraussetzungen gem. §§ 2 und 3 des Hauptvertrages erfüllt.</p> <p>(4) Der FACHARZT übermittelt den Konsiliarbericht innerhalb von 3 Werktagen nach Abruf der Konsilianforderung (vgl. § 5 Abs. 9).</p>	<p>Einmal je telekonsiliarischer Beurteilung und Befundung dermatoskopischer Aufnahmen (Telekonsil).</p> <p>Nicht im selben Quartal neben den EBM-Positionen 01671 und 01672 abrechenbar, soweit diesen eine dermatologische Indikation zugrundeliegt.</p>	20 EUR